

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



TERMINES UND INFOS
Unterrombach-
Hoferrnweiler
Seite 2



PODCAST
Neue Folge von
Audioarchiv Aalen
verfügbar
Seite 4



KUBAA STAGE
Saisonstart der
beliebten
Veranstaltungsreihe
Seite 4



HAUS DER JUGEND
Neues Programm der
kommenden Herbst/
Winter-Saison
Seite 5



IMMER INFORMIERT
[www.facebook.com/
StadtAalen](http://www.facebook.com/StadtAalen)

FEIERLICHE ERÖFFNUNG UND ERSTER BADETAG AM LETZTEN WOCHENENDE IM NOVEMBER

Hirschbachbad Aalen wird eröffnet

Mit einem Investitionsvolumen von über 65 Millionen Euro ist das Hirschbachbad das größte kommunale Bauvorhaben in der Geschichte der Stadt Aalen. Der Bau schreitet zügig voran, sodass die feierliche Eröffnung für Freitag, 28. November angesetzt ist. Die Stadtwerke Aalen, die Stadt Aalen sowie alle beteiligten Partner arbeiten mit Hochdruck auf dieses bedeutende Ereignis hin. Die Inbetriebnahme des neuen und modernen Hirschbachbads soll mit einem würdigen Festakt gefeiert werden – ein Ereignis, das die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger gemeinsam erleben sollen.

Das Eröffnungswochenende von Freitag, 28. bis Sonntag, 30. November wird ein abwechslungsreiches Programm für Gäste aus Politik, Wirtschaft, Vereinen und natürlich für die breite Öffentlichkeit bieten.

PROGRAMM AM FREITAG

Der Auftakt steht ganz im Zeichen der offiziellen Eröffnung. Vertreterinnen und Vertreter aus regionaler und überregionaler Politik, Projektbeteiligte, Schulen und Vereine sind eingeladen, gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen und der Stadt Aalen die Eröffnung zu feiern. Um 15 Uhr beginnt das Programm mit Grußworten. Im Anschluss finden geführte Rundgänge durch das Bad statt. Mitarbeitende der SWA informieren dabei an „Führungs-Inseln“ über Interessantes und Wissenswertes zum Hirschbachbad.

PROGRAMM AM SAMSTAG

Am Samstag ist der erste offizielle Bade-



Am letzten Wochenende im November wird das neue Hirschbachbad mit einem bunten und abwechslungsreichen Programm eröffnet.

Foto: Stadt Aalen

tag im Hirschbachbad. Bei freiem Eintritt kann das neue Bad mit allen Attraktionen ausgiebig getestet werden. Es wird mit vielen Gästen gerechnet, weshalb es bestimmte Zeitfenster geben wird, damit möglichst viele in den Genuss des neuen Bads kommen. Unter www.hirschbachbad.de wird es rechtzeitig vor der Eröffnung ein Anmeldeformular geben, das für eine Anmeldung genutzt werden kann. Begleitet wird der Tag von einem bunten Rahmenprogramm: Auftritte von Vereinen aus Aalen, Fingerfood-Buffet mit Sekt

und Aperitif, musikalische Begleitung sowie Mitmachaktionen für Kinder und Jugendliche.

PROGRAMM AM SONNTAG

Am Sonntag öffnet das Hirschbachbad schließlich für den regulären Badebetrieb – mit verlängerten Öffnungszeiten bis 0 Uhr. Ein DJ sorgt für musikalische Stimmung, und auch das Catering setzt kulinarische Höhepunkte. Zahlreiche Mitmachaktionen laden zum Ausprobieren und Staunen

ein: Es gibt Spring- und Rutschwettbewerbe, ein Glücksrad mit Gewinnspielen, eine Fotobox, Maskottchen-Tattoos, Ballontiere sowie Auftritte von Aalener Vereinen.

INFO

Über weitere Details zum Eröffnungswochenende sowie das ausführliche Programm wird rechtzeitig unter www.hirschbachbad.de informiert. Hier gibt es auch aktuelle Bilder zum Baufortschritt.

Sitzungen im großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen

GEMEINDERAT

Donnerstag, 23. Oktober, 15 Uhr

Die Tagesordnungen und Beschlüsse zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de im Bürger-Informationssystem „Allris“ zu finden.

70. SPORTLEREHRUNG DER STADT AALEN

Start der Anmeldung

Die Stadt Aalen würdigt auch im nächsten Jahr die Erfolge der Aalener Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2025. Die Sportlerehrung findet am Freitag, 27. Februar 2026 in der Stadthalle in Aalen statt. Die Anmeldung der zu ehrenden Sportlerinnen, Sportler sowie Mannschaften durch die Sportvereine ist ab Montag, 20. Oktober möglich.

ANMELDUNG BIS 10. NOVEMBER

Die Anmeldung für die städtische Sportlerehrung erfolgt auch dieses Jahr digital. Der Link zum Anmeldebogen für die sportlichen Erfolge wird direkt an die Aalener Sportvereine übermittelt. Die Mannschaften und Sportlerinnen und Sportler haben bis einschließlich Montag, 10. November Zeit, den digitalen Meldebogen auszufüllen. Anmeldungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

MEHRERE KATEGORIEN

Gehört werden Sportlerinnen und Sportler mit Hauptwohnsitz in Aalen oder Personen, die in einem Sportverein oder einer Sportgemeinschaft der Stadt Aalen Mitglied sind und im vergangenen Kalenderjahr besonders herausragende Leistungen bei sportlichen Wettkämpfen errungen haben. Es wird zwischen Individual-, Mannschafts- und Seniorensport unterschieden. Des Weiteren werden nur Sportarten berücksichtigt, die von Sportfachverbänden oder dem Deutschen Olympischen Sportbund anerkannt sind. Weitere Voraussetzungen und Details zur Ehrung sind der Ehrenordnung der Stadt Aalen zu entnehmen.

INFO

Die aktuelle Ehrenordnung der Stadt Aalen sowie den Link zum Meldeformular gibt es unter

www.aalen.de/anmeldung-sportlerwahl oder per E-Mail unter sportamt@aalen.de.

STADTWERKE AALEN EISPARK

Eislaufvergnügen mitten in der City

Eislaufen gehört in Aalen zur Wintertradition. Auch in der Saison 2025/26 laden die Stadtwerke Aalen gemeinsam mit der Stadt Aalen ab Montag, 24. November erneut zum beliebten Stadtwerke Aalen Eispark ein – mitten in der Innenstadt, auf dem Bohlschulplatz. Mit knapp 23.000 Gästen in der Vorsaison zeigt sich: Der Stadtwerke Aalen Eispark ist ein echtes Highlight für die Stadt Aalen und die gesamte Region Ostwürttemberg.

Die Eisfläche besteht aus echtem Eis, das durch moderne Aggregate erzeugt und konstant auf Temperatur gehalten wird. Im Gegensatz zu Kunststoffbahnen bietet echtes Eis ein authentisches, geschmeidiges und umweltfreundliches Eislaufvergnügen – ganz ohne Mikroplastikabrieb. Dank effizienter und energiesparender Technik wird der Energieverbrauch dabei begrenzt.

EIN ORT FÜR BEWEGUNG, BEGEGNUNG UND BEGEISTERUNG

Mit einer Fläche von 600 Quadratmetern bietet der Eispark ausreichend Platz für Familien, Freunde und Gruppen,

Schulklassen und alle, die Lust auf Winterspaß haben. Die offene Gestaltung ohne Zeltüberdachung sorgt für eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre – ob bei Sonnenschein oder unter Sternenhimmel. Wie in den Vorsaisons auch können Schlittschuhe und Laufhilfen vor Ort ausgeliehen werden.

EISLAUFPVERGNÜGEN BIS ANFANG FEBRUAR

Der Eispark startet Ende November und begleitet die Stadt durch die kalten Monate bis voraussichtlich Sonntag, 8. Februar 2026. Betrieben wird die Anlage erneut vom langjährigen Partner interevent, der seit Jahren mobile Eisbahnen erfolgreich umsetzt. Für das leibliche Wohl wird noch ein Gastronomiepartner gesucht. Interessierte können sich unter marketing@sw-aalen.de melden. Verschiedene Modelle der Zusammenarbeit sind möglich.

FAIRE PREISE

Auch in dieser Saison gibt es wieder Zwei-Stunden-Tickets, Familienkarten, Saisonkarten und Zehnerkarten. Trotz



Am 24. November eröffnet auf dem Bohlschulplatz der Stadtwerke Aalen Eispark und sorgt bis Anfang Februar 2026 für Eislaufvergnügen mitten in der Aalener City. Foto: Stadt Aalen

gestiegener Kosten bleiben die Preise familienfreundlich. Im letzten Winter nutzten rund 3.000 Schülerinnen und Schüler aus Aalen und Umgebung das Angebot des Eisparks. Auch in dieser Saison können sich Schulklassen wieder anmelden – ganz einfach online unter www.sw-aalen.de/eispark

AUFBAU UND TECHNIK

Der Aufbau beginnt Anfang November

mit der Verlegung der Bodenplatten. Anschließend folgen die Eisfläche, die Technik sowie die Umkleidezelte. Die Fläche des Bohlschulplatzes wird dabei optimal ausgenutzt, um ein reibungloses und sicheres Eislaufvergnügen zu ermöglichen.

INFO

Weitere Informationen zum Eispark gibt es unter www.sw-aalen.de/eispark

Unterrombach-Hofherrnweiler

- Freitag, 17. Oktober | 16 bis 18.30 Uhr | WeststadtZentrum Brettspieltag; Anmeldung unter www.unser-ferienprogramm.de/aalen
- Samstag, 18. Oktober | 17 Uhr Böhmerwälde-Vereinsheim Kirchweih der Böhmerwälde
- Mittwoch, 22. Oktober | 18 Uhr WeststadtZentrum Wir bleiben kreativ! Anmeldung unter www.unser-ferienprogramm.de/aalen
- Donnerstag, 23. Oktober | 19.30 Uhr St. Ulrich Öff. Sitzung des kath. Kirchengeriederats

INFO

Telefonisch ist die Geschäftsstelle unter 07361 52-2275 zu folgenden Zeiten erreichbar:
Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 15 bis 18 Uhr
Freitag 8.30 bis 12 Uhr
E-Mail: rathaus.underrombach-hofherrnweiler@aalen.de



Der kostenfreie WhatsApp-Kanal des Stadtteils Unterrombach-Hofherrnweiler kann bequem mit dem QR-Code abonniert werden. Voraussetzung: Der Messengerdienst WhatsApp muss auf dem Smartphone installiert sein.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlungen

Fachsenfeld: Förderverein Fußball
Fachsenfeld
Samstag, 25. Oktober | 9 bis 12 Uhr
Festplatz Richthofenstraße

Waldhausen: Jugendfeuerwehr
Abteilung Ebnat/Waldhausen
Samstag, 25. Oktober | 9 bis 12 Uhr
Grüncontainerplatz
Hochmeisterstraße

FUNDSCACHEN

Die aktuelle Fundsachenliste der Stadt Aalen kann unter www.fundbürodeutschland.de eingesehen werden.



IMPRESSUM

Herausgeber
Stadtverwaltung Aalen
Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30, 73430 Aalen
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Frederick Brüttig und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG
SÜDWEST PRESSE,
Frauenstraße 77, 89073 Ulm

Erscheint wöchentlich freitags

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 594-250 an den Verlag.

KARIN HAISCH ÜBERNIMMT AB JANUAR 2026 DIE LEITUNG DES NEUEN KULTUR- UND PRESSEAMTS

Fusion von Kultur- und Presseamt der Stadt Aalen

Die Stadt Aalen stellt ihre Verwaltungsstrukturen im Bereich Kommunikation und Kultur neu auf: Ab Januar 2026 werden das bisherige Kulturamt und das Amt für Presse und Information zu einem gemeinsamen Kultur- und Presseamt zusammengeführt. Die Leitung des neuen Amtes übernimmt Karin Haisch, die bisherige Pressesprecherin der Stadt Aalen.

Mit dieser organisatorischen Neuaustrichtung möchte die Stadt ein Signal für eine vernetzte und breit angelegte Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit setzen. „Beide Ämter haben bereits in den vergangenen Jahren eng zusammengearbeitet. Viele Themen, Projekte und Veranstaltungen zeigen, wie stark die Schnittstellen sind – von der Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Kultur bis zum Veranstaltungsmanagement“, erklärt Oberbürgermeister Frederick Brüttig. „Mit der Zusammenführung schaffen wir Raum für neue Ideen, nutzen Synergien und bündeln Kompetenzen. Ich bin überzeugt, dass aus dieser Verbindung ein Mehrwert sowohl für die Stadt als auch die Kulturszene entsteht“, so Brüttig weiter.

ORGANISATORISCHE BÜNDELUNG

Zum neu geschaffenen Kultur- und Presseamt gehören künftig das Management der unterschiedlichen städtischen Veranstaltungsformate, die Stadtfeiern, die Kulturförderung und die Kultureinrichtungen der Stadt. Dazu zählen neben den Museen die Stadtbibliothek mit ihren Zweigstellen und weiter das KUBAA-Management. Zudem werden wie bisher die Kommunikation der Stadt, die Redaktion des Amtsblatts STADTINFO und die Online-Auftritte der Stadt im neuen Amt verantwortet. Durch die Zusammenführung der Kultur- mit der städtischen Öffentlichkeitsarbeit entsteht ein starkes Amt, in dem die kulturellen Angebote als auch die Kommunikation der Stadt inhaltlich und organisatorisch gebündelt werden können.

RUHESTAND UND NACHBESETZUNG

Da der langjährige Leiter des Kulturamts der Stadt, Dr. Roland Schurig, zum Jahresende in den wohlverdienten Ruhestand treten wird, war die Leitungsposition vakant geworden und eine



Karin Haisch folgt zum Jahresbeginn Dr. Roland Schurig in der Leitung des neuen Kultur- und Presseamts. (v. l. n. r.) Dr. Roland Schurig, Karin Haisch, Oberbürgermeister Frederick Brüttig.

Foto: Stadt Aalen

Nachbesetzung erforderlich.

Karin Haisch, die von 1993 bis 2014 bereits im damaligen Schul-, Sport- und Kulturamt der Stadt u. a. für die Kultuarbeit zuständig war, wird zum Jahresbeginn 2026 die neue Position antreten.

Sie hat an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg erfolgreich die Prüfung zur Dipl. Verwaltungswirtin abgelegt und ist seit 1989 bei der Stadt Aalen in unterschiedlichen Positionen tätig.

„Ich freue mich auf die neue Aufgabe und auf die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der neuen, gemeinsamen Struktur“, sagt Haisch. „Kultur und Kommunikation gehören für mich eng zusammen – beide tragen dazu bei, unsere Stadt lebendig, offen und attraktiv zu gestalten.“

HINWEIS DER STADTVERWALTUNG

Baumentnahmen

Auch in Aalen sind die Folgen des Klimawandels deutlich spürbar. Die Hitzewellen der vergangenen Sommer sowie das trockene Frühjahr haben einige Bäume im Stadtgebiet geschädigt, sodass ab Mitte Oktober 52 Bäume entnommen werden müssen. Ersatzpflanzungen sind ab Frühjahr 2026 vorgesehen.

Die betroffenen Bäume leiden unter Versorgungsdefiziten, was zu vermehrtem Totholz in den Kronen geführt hat. Bei Pilzbefall erhöht sich das Risiko von Astbrüchen oder sogar des Umsturzes, sodass der betroffene

Baum aus Sicherheitsgründen stark zurückgeschnitten oder gefällt werden muss. An möglichst allen betroffenen Standorten werden zeitnah neue Bäume gepflanzt.

Zur Klimafolgenanpassung und für eine noch attraktivere Stadt werden jedes Jahr überall im Stadtgebiet neue, zusätzliche Bäume von der Stadt gepflanzt. Zusätzlich wird gerade ein Klimawandelanpassungskonzept erarbeitet. In den vergangenen Jahren wurden zudem im gesamten Stadtgebiet über das städtische Baumpflanzprogramm über 1.000 neue Bäume gepflanzt.

WEIHNACHTLICHER GLANZ IN DER CITY

Weihnachtsbäume gesucht

Was gibt es Schöneres als strahlende Weihnachtsbäume, die in der Adventszeit besinnliche Vorfreude verbreiten. Die Stadtgärtnerei sucht für verschiedenen Standorte im Stadtgebiet (unter anderem Marktplatz) Weihnachtsbäume.

Gesucht werden Fichten, Tannen und Kiefern. Die Bäume sollten eine Höhe von über acht Metern haben, gerade gewachsen sein und in der Nähe einer befahrbaren Straße bzw. eines befahrbaren Weges stehen. Das Team des Aalener Bauhofs kümmert sich um die Fällung und den Abtransport der gespendeten Bäume. Es entstehen keine Kosten für die Baumspende.

Wer einen Baum abzugeben hat, kann sich telefonisch unter 07361 941773 oder per E-Mail unter gaertnerei@aalen.de an die Stadtgärtnerei wenden.

HINWEISE ZUM ABBRENNEN VON PYROTECHNISCHEN GEGENSTÄNDEN

Kein Feuerwerk während des Jahres

In letzter Zeit sind bei der Stadtverwaltung Aalen Beschwerden eingegangen, dass vor allem in der Nacht pyrotechnische Gegenstände abgebrannt werden. Dies geschieht insbesondere um Mitternacht beim „Hineinfeiern“ anlässlich von Geburtstagen, wodurch angrenzende Bewohnerinnen und Bewohner durch Lärm beeinträchtigt werden. Die Nachtruhe oder das Erholungsbedürfnis werden durch Feuerwerke erheblich eingeschränkt. Zudem können Haus- und Wildtiere durch die Lärmentwicklung verängstigt werden.

Die Stadt Aalen weist deshalb darauf hin, dass pyrotechnische Gegenstän-

de nur am 31. Dezember und 1. Januar abgebrannt werden dürfen. Außerhalb dieser Zeit dürfen pyrotechnische Gegenstände nur durch Inhaber einer entsprechenden Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz abgebrannt werden.

Der unsachgemäße Umgang mit Feuerwerken und anderen pyrotechnischen Gegenständen birgt ein hohes Gefahrenpotenzial und kann zu schweren Verletzungen, Bränden, Sachbeschädigungen und Verschmutzungen führen. Das widerrechtliche Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit dar.

schriebenen Lichtraumprofilen um jeweils 0,5 m zu erweitern.

REGELMÄSSIGE PRÜFUNG

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen sind Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig zu halten, dass eine ausreichende Übersicht für den Verkehr gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen im Allgemeinen nicht höher als 0,80 Meter sein. Auch hier empfiehlt es sich, niedriger zurückzuschneiden. Außerdem sind Bäume auf ihre Standsicherheit zu untersuchen. Abgestorbene Bäume bzw. dürres Geäst sind zu entfernen.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen können die Besitzerinnen und Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten wurden, ersetzungspflichtig gemacht werden. Verkehrszeichen dürfen von den Anpflanzungen ebenfalls nicht verdeckt werden. Auch im Bereich von Straßenbeleuchtungen ist der Bewuchs so zurückzuschneiden, dass es nicht zu Beleuchtungen kommt.

Grundsätzlich sind Anpflanzungen ganzjährig regelmäßig zu prüfen, ob ein Rückschnitt erfolgen muss.

INFO

Anpflanzungen oder Örtlichkeiten, die den obigen Anforderungen nicht entsprechen, können der Stadtverwaltung über die GeoApp Aalen (kostenfrei erhältlich in allen gängigen Downloadstores), per E-Mail unter strassenverkehr@aalen.de, bei den Ortschaftsverwaltungen oder unter der Telefonnummer 07361 52-1106 gemeldet werden.

Eine entsprechende Aufforderung zum Rückschnitt ergeht dann von Seiten der Stadtverwaltung.

PLATZ FÜR NEUEN WOHNRAUM IN HOFEN

Eröffnung des Baugebiets am Eichholzweg

Oberbürgermeister Frederick Brüttig hat zusammen mit Erstem Bürgermeister Wolfgang Steidle und Ortsvorsteherin Susanne Huber in Hofen das neue Baugebiet am Eichholzweg offiziell zur Bebauung freigegeben. Ebenfalls anwesend waren Mitglieder des Ortschafts- und Gemeinderats sowie weitere Projektbeteiligte. Auf einer Fläche von mehr als eineinhalb Fußballfeldern wurden insgesamt 23 neue Bauplätze erschlossen, auf denen nun Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Reihenhäuser errichtet werden können. Im Rahmen der Erschließung wurde zudem ein Teilbereich der Dorfstraße sowie der Eichholzweg saniert.

In seinem Grußwort hob Oberbürgermeister Brüttig die Bedeutung des neuen Baugebiets hervor: „Mit dem neuen Baugebiet am Eichholzweg schaffen wir Platz für dringend benötigten neuen Wohnraum in Aalen“, so Brüttig. „Ich wünsche allen Familien und Kindern, die hier groß werden, eine gute und schöne neue Heimat sowie eine tolle Nachbarschaft hier in Hofen.“ Brüttig wünschte den zukünftigen Bauherrinnen und Bauherren einen unfallfreien Bauverlauf und dankte allen am Projekt beteiligten Fachämtern und Firmen für die zügige und reibungslose Umsetzung des Projekts.



Oberbürgermeister Frederick Brüttig (8. v. r.), Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle (6. v. r.), Ortsvorsteherin Susanne Huber (7. v. l.), Mitglieder des Ortschafts- und Gemeinderats sowie weitere Projektbeteiligte eröffnen das Baugebiet Eichholzweg in Hofen. Foto: Stadt Aalen

Dankesworte richtete der Oberbürgermeister zudem an den Ortschafts- und Gemeinderat für die breite Unterstützung des neuen Baugebiets. Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle sprach von einem besonderen Tag für Aalen: „Das Baugebiet Eichholzweg ist mehr als Beton und Straße – es ist Raum für neue Nachbarschaften und Begegnungen und deshalb wichtig für Hofen“, so Steidle.

Ortsvorsteherin Susanne Huber dankte der Stadtverwaltung für die Realisierung des neuen Baugebiets sowie den Nachbarinnen und Nachbarn für das gute Miteinander und Verständnis während der Erschließungsarbeiten.

BEGINN DER ERSCHLIESSUNG IM JULI 2024

Das neue Baugebiet liegt nördlich der Dorfstraße in Hofen und umfasst eine Gesamtfläche von rund 1,2 Hektar. Auf den 23 voll erschlossenen Bauplätzen sind Ein- und Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Zudem sind einige Bauplätze für Reihenhausbebauung angedacht. Diese können auch für Einfamilienhausbebauung zugelassen werden. Die Bauplätze sind bereits in der Vermarktung und größtenteils verkauft. Bei der Erschließung wurde darauf geachtet, möglichst naturschonend und effizient vorzugehen. Die Entwässerung des Baugebiets ist dezentral geregelt:

Das häusliche Schmutzwasser wird über ein Pumpwerk in den sanierten Mischwasserkanal in der Dorfstraße geleitet. Das anfallende Oberflächenwasser der Dach- und Verkehrsflächen wird mittels einer speziellen Regenwasserbehandlungsanlage aufbereitet und anschließend in den Mühlbach abgeleitet.

SANIERUNG DES EICHHOLZWEGS UND DER DORFSTRASSE

Teil des Projekts war die Sanierung eines Teilbereichs der Dorfstraße sowie des Eichholzwegs. Dabei wurde die gesamte Infrastruktur erneuert und durch die Stadtwerke neue Versorgungsleitungen verlegt. Ebenso wurde die Ver-

teilung neu gemacht und die Straßenbeleuchtung auf moderne und stromsparende LED-Technik umgerüstet.

Die TNG Stadtnetz GmbH übernahm den Breitbandausbau. Zudem wurde die Bushaltestelle in der Dorfstraße barrierefrei umgebaut und mit einer Querungshilfe versehen. Fußgängerinnen und Fußgänger können die Dorfstraße somit gefahrlos überqueren, um die Bushaltestelle zu erreichen.

Insgesamt investierte die Stadt in die Erschließungs- und Sanierungsarbeiten mehr als drei Millionen Euro.

BEKENNTNIS ZUM VEREINSSCHWIMMEN IN AALEN

ASA stark im Hirschbachbad

Die Aalener Sportallianz (ASA) ist ein starker Partner des neuen Hirschbachbades in Aalen, das Ende November eröffnet wird. Die ASA wird ihre bisherigen Schwimmzeiten verdoppeln. Bisher nutzt die Sportallianz das bisherige Hallenbad 40 Stunden in der Woche. Das soll auch in Zukunft so sein. Weitere 44 Stunden kommen im neuen Hirschbachbad hinzu. Für die ersten 40 Stunden zahlt die ASA auch im neuen Hirschbachbad – wie bisher – 2,41 Euro für zwei Bahnen. An diesem Preis gibt es keine Änderung, trotz einer deutlichen Qualitätsverbesserung für die Schwimmerinnen und Schwimmer. Für die zusätzlichen 44 Stunden zahlt die ASA dann 26

Euro pro Bahnstunde.

ERWEITERTES TRAININGSANGEBOT

Wir sind der Stadt und den Stadtwerken sehr dankbar für das neue Hirschbachbad. Mit seinen zehn Bahnen werden dem Schwimmsport im Allgemeinen und uns im Speziellen neue Möglichkeiten eröffnet. Die Stadt steht zu ihrem Wort. Als ASA wollen wir unseren Mitgliedern weitere Schwimm- und Trainingsstunden im Hirschbachbad bieten. Deshalb mieten wir über die von der Stadt finanzierten Stunden weitere 44 Stunden für einen fairen Preis von 26 Euro an. Da sind wir uns mit der Stadt und den Stadtwerken einig“, sagt

Dietmar King, einer der Vorsitzenden der ASA.

KLARES BEKENNTNIS

„Es ist schön zu sehen, wie die ASA die neuen Möglichkeiten des Hirschbachbads für alle Schwimmbegeisterten von jung bis ins hohe Alter nutzt. Das unterstützen wir als Stadt mit unserem Beitrag sehr gerne. Neben dem neuen Hirschbachbad und den vielen Möglichkeiten unterstützen wir unsere Schwimmsportvereine mit ASA, Delphin Aalen, DLRG und Tauchsport mit über 400.000 Euro jährlich im neuen Bad. Bisher waren es 60.000 Euro. Angesichts der knappen Kassen ist das ein

klares Bekenntnis zum Vereinsschwimmen in Aalen“, betont Oberbürgermeister Frederick Brüttig.

Außerdem erweitert die Schwimmabteilung der ASA ihr Angebot für das Leistungsschwimmen sowie den Nachwuchs in Abtsgmünd und Heidenheim. Sie nutzt dort Randzeiten oder das 50-Meter-Hallenbecken. Es trainieren dort das Top-Team bzw. die Nachwuchsschwimmer des Vereins. Die Angebote der Schwimmschule der ASA sind in den genannten Stunden noch nicht enthalten. Das Programm ab Januar 2026 mit vielfältigen Kursen im neuen Hirschbachbad wird derzeit noch erarbeitet.

EIN HAUS VOLLER BEGEGNUNGEN UND KULTUR FÜR ALLE GENERATIONEN

KUBAA-Jubiläumswochenende

Zwei Tage volles Haus, ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm und jede Menge gute Laune gab es am vergangenen Wochenende zum 5-jährigen Jubiläum des Aalener Kulturbahnhofs. Nach der Begrüßung durch Ersten Bürgermeister Wolfgang Steidle nutzten am Sonntag zahlreiche Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, den KUBAA und seine Institutionen kennenzulernen.

Besser hätte man das fünfjährige Bestehen kaum feiern können: Zwei Tage lang wurde der KUBAA am vergangenen Wochenende zur Bühne für Theater, Musik, Film, Tanz und kreative Mitmachaktionen. Große und kleine Gäste strömten zahlreich herbei und genossen ein abwechslungsreiches Programm, das die Institutionen des KUBAA gemeinsam auf die Beine gestellt hatten.

PROGRAMMVIELFALT ZUM JUBILÄUM

Bei seiner Begrüßung am Sonntagvormittag bezeichnete Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle den Kulturbahnhof als „Herzstück von Aalen“. „Der KUBAA hat sich zu einem Ort mit überregionaler Strahlkraft entwickelt, ein Magnet, ein Treffpunkt, ein Impulsgeber“, so Steidle. Anschließend sorgte das Städtische Orchester unter der Leitung von



Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle eröffnete am Sonntag das KUBAA-Jubiläumsprogramm.

Foto: Stadt Aalen

denen die Gäste das Gebäude, seine Historie und seine Besonderheiten entdecken konnten. Das Collegium Centro Verde mit Lehrkräften der Musikschule der Stadt Aalen präsentierte ein klassisches Konzert im vollbesetzten Veranstaltungssaal.

Ein weiteres Highlight am Nachmittag war die offene Ballettprobe, die viele Interessierte anzog. Den Abschluss des Jubiläumswochenendes bildete eine Tanzchoreografie zur Musik aus dem Film „The Greatest Showman“, eindrucksvoll präsentiert von Annika Muras und Elias Krieger unter der Leitung von Ballett Lehrerin Elena Wirth. Anschließend wurde der Film im Kino am Kocher gezeigt.

Bereits am Samstagabend spielte das Theater der Stadt Aalen vor ausverkauftem Haus die Weihnachtskomödie „Weihnachten auf dem Balkon“ – temporeich, pointiert und unter großem Applaus des Publikums. Vorab spielte das Duo DaVita - Vitaliya Fedosenko am Piano und Daniela Müller am Saxophon – ein stimmungsvolles Konzert im Foyer. Die bunte und abwechslungsreiche Vielfalt der Angebote zum 5-jährigen KUBAA-Jubiläum zeigte einmal mehr, wie lebendig und offen der Kulturbahnhof ist.

INFO

Mehr Informationen gibt es unter www.kubaa-aalen.de.

BEGEGNUNGSSTÄTTE BÜRGERSPITAL

Veranstaltungen

Offenes Singen

Montag, 20. Oktober | 14 bis 16 Uhr

Café 1. OG

Das Angebot ist offen für jedes Alter, begleitet von der Musikantengruppe.

Weinfest im Bürgerspital

Donnerstag, 23. Oktober | 14.30 Uhr

Café 1. OG

Musikalische Begleitung durch die kleine Hausband.

Der Letzte Hilfe Kurs

Am Ende wissen, wie es geht.

Freitag, 24. Oktober | 14 bis 18 Uhr

Saal 3. OG

Veranstalter: Ökumenischer Hospizdienst e. V.; Anmeldung unter info@aalener-hospizdienst.de oder telefonisch unter 07361 555 056

CaféPlausch

Sich begegnen, sich verabreden und in Kontakt kommen im monatlichen Sonntagscafé.

Sonntag, 26. Oktober, Café 1. OG | 14 bis 16.30 Uhr

Vortrag: „Augenblicke des Lebens – wie unser Sehen sich wandelt“ Dienstag, 28. Oktober | 15 bis 16 Uhr Café 1. OG Referent: Dipl.-Ing. Ralf Michels (FH). Bereich Optik, Optometrie. In Kooperation mit VisuAAI.

Termin gemeinsamer Mittagstisch:

„Alte Sorten – von Äpfeln und Birnen“

Dienstag, 21. Oktober | 12 Uhr gemeinsamer Beginn im Café 1. OG; Kürbissuppe; Apfelspatzen mit Zimt und Zucker Kosten: 7,50 Euro

„Gast in deiner Welt – Demenz verstehen“

Dienstag, 4. November | 12 Uhr gemeinsamer Beginn im Café 1. OG Geschmälzte Brotsuppe mit Zwiebeln; Gulasch mit Hefeknöpfle und Blaukraut; Kosten: 7,50 Euro Anmeldeschluss: Donnerstag, 30. Oktober

Speiseplan Mittwoch und Donnerstag, jeweils 11.30 bis 13.15 Uhr

Mittwoch, 22. Oktober Serviettenknödel mit Pilzragout und Feldsalat; Kosten: 7 Euro

Donnerstag, 23. Oktober Kürbisquiche mit Camembert und Speck; Kosten: 5 Euro

Ausstellung:

„Die Buntheit des Lebens“

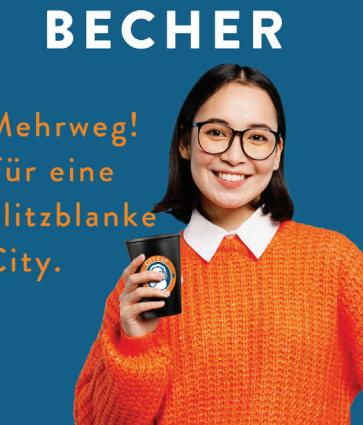
Bilder, die Geschichten erzählen Mischtechniken von Monika Zürn Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 9 bis 17 Uhr Ausstellung geöffnet bis 31. Januar 2026

INFO

Begegnungsstätte Bürgerspital, Telefon 07361 52-2501, E-Mail: buergerspital@aalen.de

AALEN MACHT'S BECHER

Mehrweg!
Für eine
blitzblaue
City.



ÜBERALL IN AALEN!

AALEN ENTDECKEN

Stadtführungen und Rundgänge

- „C. F. D. Schubart – G'schichtle vom Aalener Hitzkopf“
Freitag, 17. Oktober | 17 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- „Altstadtrundgang Aalens Gassen – Aalens Dächer“
Samstag, 18. Oktober | 14 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 8 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4 Euro
- „Kunstspaziergang: (Um-)Wege zur Kunst“
Sonntag, 19. Oktober | 15 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 8 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4 Euro
- „Stadtgeschichten zur Guten Nacht“
Dienstag, 21. Oktober | 19 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- „Stadtgeschichten zur Guten Nacht“
Freitag, 24. Oktober | 19 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro
- Geführte Wanderung „Hoch über Aalen“
Samstag, 25. Oktober | 14 Uhr
Treffpunkt: Osterbucher Platz 3
Kosten: Erwachsene 12 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 6 Euro, Anmeldung bis Mittwoch, 22. Oktober, 10 Uhr (Mindestteilnehmerzahl 3 Personen, ansonsten Absage)
- „Altstadtrundgang Aalens Gassen – Aalens Dächer“
Samstag, 25. Oktober | 14 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 8 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 4 Euro
- „Frauen in Aalen“
Sonntag, 26. Oktober | 17 Uhr
Start: Tourist-Information
Kosten: Erwachsene 6 Euro*, Kinder (6 bis 16 Jahre) 3 Euro

* Für Inhaber der Spionkarte kostenfrei, Anmeldung erforderlich

INFO

Anmeldung online über www.aalen.de/ entdecken oder in der Tourist-Information Aalen möglich.

Weitere Informationen: Tourist-Information Aalen, Reichsstädter Straße 1, 73430 Aalen, Telefon 07361 52-2358 oder E-Mail tourist-info@aalen.de bzw. unter www.aalen-tourismus.de

THEATER DER STADT AALEN

- ich sehe was / was du nicht siehst (Uraufführung)
Sonntag, 19. Oktober | 19 Uhr
Für Jugendliche ab 14 Jahren
Altes Rathaus
- Weihnachten auf dem Balkon
Freitag, 24. Oktober | 20 Uhr
Samstag, 25. Oktober | 20 Uhr
KUBAA-Theatersaal
- Elmar
Sonntag, 26. Oktober | 15 Uhr
Für Kinder ab drei Jahren
Altes Rathaus

INFO:

www.theateraalen.de.
Theaterkasse: kasse@theateraalen.de oder 07361 52-2600

AUF DEN SPUREN DES EHEMALIGEN TRIMM-DICH-PFADS

Wanderung durch den Langert

Bewegung, Natur und frische Ideen: Der Verkehrs- und Verschönerungsverein Aalen e. V. unter Vorsitz von Bürgermeister Bernd Schwarzenbörger und der Schwäbische Albverein e. V., Ortsgruppe Aalen, laden am Samstag, 18. Oktober, zu einer besonderen Wanderung unter dem Motto „Auf den Spuren des ehemaligen Trimm-Dich-Pfads“ ein.

„Wir möchten gemeinsam mit Vereinsmitgliedern, Bürgerinnen und Bürgern Ideen sammeln, wie ein moderner Trimm-Dich-Pfad künftig aussehen könnte – ganz nach dem Motto „Anschauen, Mitgestalten, Verwirklichen“, erläutert der Vorsitzende des Verkehrs- und Verschönerungsvereins, Bürgermeister Bernd Schwarzenbörger. Start ist um 14 Uhr am Parkplatz der Limes-Thermen an der Osterbucher Steige. Die gemütliche Wanderung führt etwa drei Kilometer durch das idyllische Naherholungsgebiet Langert und dauert rund eine bis eineinhalb Stunden.

NEUES ANGEBOT DER MUSIKSCHULE DER STADT AALEN

BabyBauchMusik

Singen, Atmen, Fühlen – mit „BabyBauchMusik“ bietet die Musikschule der Stadt Aalen einen dreimonatigen Kurs für Schwangere, die Musik als Weg zu Bewegung, Entspannung und Bindung entdecken möchten. In kleinen Gruppen entsteht ein geschützter Raum, in dem werdende Mütter gemeinsam singen, sich bewegen und bewusst in Kontakt mit ihrem ungeborenen Kind treten.

Unter der Leitung von Musiklehrkraft Ursula Mack erleben die Teilnehmerinnen, wie Musik Körper und Seele gleichermaßen stärkt. Sanfte Körperübungen helfen, Verspannungen zu lösen und den Atem frei fließen zu lassen. Mit gezielten Atem- und Stimmübungen werden Vertrauen und innere Stärke für die Geburt aufgebaut. Gemeinsame Lieder und Verse schaffen liebevolle Rituale, die die Entwicklung des Kindes

LESECAFÉ IN DER ORTSBÜCHEREI FACHSENFELD

Benjamin Myers: „Offene See“

Im letzten Lesecafé des Jahres 2025 in der Ortsbücherei Fachsenfeld stellen Adelinde Zeller-Müller und Susanne Beinhauer den Roman „Offene See“ von Benjamin Myers vor.

Robert, ein junger Mann, reist nach dem Zweiten Weltkrieg an die Küste Englands, um die Freiheit der Natur und des Lebens zu entdecken. Dort trifft er auf eine eigenwillige ältere Frau, deren unkonventionelle Ansichten seine Sicht auf die Welt und sich selbst nach-

Unterwegs bieten sich nicht nur reizvolle Ausblicke auf Aalen, sondern auch die Gelegenheit, über die Neugestaltung des ehemaligen Trimm-Dich-Pfads nachzudenken. Im Anschluss an die Wanderung besteht die Möglichkeit, den Nachmittag bei einem gemütlichen Beisammensein im Restaurant der Limes-Thermen ausklingen zu lassen.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein und die Ortsgruppe Aalen des Schwäbischen Albvereins freuen sich auf viele Mitwandernde, die Lust auf Natur, Bewegung und gemeinsames Gestalten haben.

INFO

Interessierte werden gebeten, sich bis Freitag, 17. Oktober bei der Geschäftsstelle des Verkehrs- und Verschönerungsvereins Aalen unter verschoenerungsverein@aalen.de oder unter Telefon 07361 52-2362 anzumelden.

INFO

positiv beeinflussen und auch nach der Geburt begleiten können. „BabyBauchMusik“ bietet nicht nur musikalische Erlebnisse, sondern auch wertvolle Momente der Ruhe, Freude und Begegnung mit anderen werdenden Müttern.

INFO

Der erste Kurs beginnt am Mittwoch, 5. November um 9.10 Uhr. Die Folgetermine finden dann jeweils mittwochs ebenfalls um 9.10 Uhr statt. Die weiteren Kurse starten im Januar, März und Mai 2026.

Ort: Musikschule der Stadt Aalen
Kursleitung: Ursula Mack;
Dauer: drei Monate
Kosten: 27 Euro pro Monat
Weitere Informationen und Anmeldung online unter www.musikschule-aalen.de.

haltig verändern.

Am Montag, 27. Oktober um 9.30 Uhr stellen Adelinde Zeller-Müller und Susanne Beinhauer Benjamin Myers' Roman, der nach seinem Erscheinen 2020 wochenlang auf der SPIEGEL-Bestsellerliste stand, im Literaturcafé in der Ortsbücherei Fachsenfeld vor.

INFO

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

WORÜBER DIE AALENER 1977 GERN SCHIMPFTEN

Audioarchiv Aalen

In Folge 16 der Podcast-Reihe „Audioarchiv Aalen“ kommentiert das Stadtarchiv Auszüge einer Reportage des Süddeutschen Rundfunks vom Mai 1977. Thema: Was Aalenern und Wasseralfingern damals so richtig auf die Nerven ging.

Am 11. und 12. Mai 1977 besuchte Wolfgang Walker, Journalist beim Süddeutschen Rundfunk, die Wochenmärkte von Aalen und Wasseralfingen und ging auch zum Viertel „schlotzen“ ins Aalener Küberstüble. Dabei hielt er für die Sendung „Bei den Aalener Spionen“ im Rahmen der Reihe „Dem Volk aufs Maul geschaut“ den Anwesenden das Mikrofon unter die Nase und fragte allerlei Kontroverses über die gerade zwei Jahre junge Stadt: Hatten die Wasseralfingern den Zusammenschluss verkraf-

tet? Wie fanden die Aalener ihr neues Rathaus? Hatten Wasseralfingern oder Aalener mehr zu leiden unter den zahlreichen Straßennamensänderungen nach der Kommunalreform? Und was sind eigentlich Aalener Spätzäsche?

Die Antworten - unzensiert! - haben es in sich. Die Aalener Spätzäsche lieben es, zu bruddeln - zu schimpfen. Sehr zur Freude von Walker sowie Stadtarchivar Dr. Georg Feuerbach und seinem Amtsvorläger und Kulturamtsleiter Dr. Roland Schurig, die die vox populi kommentieren.

INFO

Den Podcast gibt es ab sofort kostenfrei zum Anhören unter www.aalen.de/audioarchiv.

ZWEI DUOS UND EINE MUNDHARMONIKA

KUBAA stage im Oktober

Die KUBAA stage findet am Donnerstag, 23. Oktober um 19.45 Uhr im Kulturbahnhof Aalen statt. Gastgeber und Moderator Michael „Flex“ Flechsler hat sich zum beliebten Veranstaltungsformat wieder eine bunte Mischung an Gästen eingeladen.

Michael „Flex“ Flechsler und die KUBAA Hausband „Kerry and the Diamonds“ unter Bandleader Mädde Kehrle empfangen zur kommenden KUBAA stage alte Hasen und neue, vielversprechende Talente. Das Publikum darf sich auf folgende Musikerinnen und Musiker freuen:

Das Liedermacherduo „Michl & Hansl“ ist der schwäbischen Sprache wohlgesonnen, im Grundsatz mittelklug und in der Gesamtbewertung eher mit einer kritischen Haltung versehen. Michl schreibt, arrangiert und musiziert seine Songs. Mit Bass und Stimme verleiht sein Cousin Thomas Schuster, alias

Hansl, den Songs das gewisse Etwas. Mit ihrem Programm „Ernsthaft!“ treten die beiden als Liedermacherduo in Erscheinung.

Der begeisterte Mundharmonikaspieler Maurizio Frank aus Chile ist nicht nur Enthusiast. Mit Einflüssen aus Blues, Latin, Funk und mehr lässt er kraftvolle Klangwelten entstehen.

Die zwei Profimusiker Vera Reissmüller und Fabian Sorg sind als Duo seit zehn Jahren unterwegs. Für die KUBAA stage werden sie Veras selbstgeschriebene Songs performen.

INFO

Karten für die KUBAA stage gibt es im Vorverkauf ab 16,50 Euro in der Tourist-Information Aalen sowie unter www.reservix.de. Tickets an der Abendkasse sind ab 17 Euro erhältlich.

ZU BESUCH IN AALENS PARTNERSTADT SAINT-GHISLAIN

Städtisches Orchester auf Reisen

Das Städtische Orchester Aalen unternahm im September wieder eine Konzertreise nach Saint-Ghislain in Belgien und auch in die Niederlande.

Erster Halt der Konzertreise war Brüssel. Im Europäischen Parlament wurden die Musikerinnen und Musiker von Prof. Dr. Andrea Wechsler MdEP empfangen und spielten dann vor dem Parlamentsgebäude ein Konzert.

Aalens Partnerstadt Saint-Ghislain stand als nächstes Ziel auf dem Reiseplan. Nach einer Stadtführung wurden die Musikerinnen und Musiker von der

Stadtverwaltung mit Baguette und belgischen Waffeln versorgt, bevor am Nachmittag ein Konzert anstand. In der vollbesetzten Stadthalle gab das Orchester konzertante Stücke zum Besten, die mit viel Applaus gefeiert wurden.

Am letzten Tag der Reise steuerte man das ADAMS Music Centre in Ittervoort (Niederlande) an, eine Firma für Instrumentenbau. Weiter ging es nach Maasbracht zu einem befreundeten Orchester, mit dem die Aalener Musikerinnen und Musiker am Abend ein gemeinsames Konzert gaben.



Das Städtische Orchester Aalen vor dem Rathaus in Saint-Ghislain.

Foto: Städtisches Orchester Aalen

ÖFFENTLICHE ÖRTCHEN IN DER AALENER CITY

Die „Nette Toilette“

In der Aalener Innenstadt gibt es 21 „Nette Toiletten“, die den Besuchern ohne Kauf- oder Verkehrswang kostenlos zur Verfügung stehen. Eine Übersicht mit allen öffentlichen Örtchen ist in der Aalener City App dargestellt.

Das Konzept der „Netten Toilette“ entstand im Jahr 2002 in Aalen. Öffentliche Toiletten sind oft unsauber und zusätzlich in der Unterhaltung enorm teuer. Daher hat der Innenstadtverein Aalen City aktiv e. V. (ACA) zusammen mit der Werbeagentur Studio2 das Konzept der „Netten Toilette“ eingeführt.

Aktuell beteiligen sich 21 Betriebe aus Gastronomie und Einzelhandel, die ihre Toiletten kostenlos für Besucherinnen und Besucher der Aalener Innenstadt zur Verfügung stellen. Im Gegenzug erhalten die teilnehmenden Betriebe einen monatlichen Zuschuss von der Stadt. Das Konzept ist so erfolgreich, dass sich zahlreiche Städte deutschlandweit angeschlossen haben. Umfragen zeigen, dass es für Besucherinnen und Besucher einer Stadt von immenser Bedeutung ist, dass die

nächste Toilette schnell und einfach gefunden werden kann.

Menschen, besonders Senioren, fühlen sich wohl und verweilen in der Innenstadt, wenn sie wissen, dass ihnen öffentliche Toiletten zur Verfügung stehen. In Aalen gibt es mit der Aktion „Nette Toilette“ ein Angebot, das jeden willkommen heißt und gleichzeitig Gastfreundschaft signalisiert.

Beim Stadtbummel erkennen die Besucherinnen und Besucher die „Netten Toiletten“ an den quadratischen roten Aufklebern mit dem „Nette Toilette“-Logo im Eingangsbereich.

INFO

Alle teilnehmenden Betriebe sind in der Aalener City App mit Adresse und Kontaktdata verzeichnet. Per Smartphone kann man sich bequem zur nächstgelegenen Toilette navigieren lassen. Zudem steht auf der Homepage des Innenstadtvereins unter www.aalencityaktiv.de sowie in der kostenfrei erhältlichen GEO-App der Stadt Aalen eine vollständige Übersicht aller Standorte zur Verfügung.

HERBST- UND WINTERPROGRAMM DER AALENER JUGENDHÄUSER

Abwechslungsreiches Angebot

Mit dem heraufziehenden Herbst beginnt auch im Haus der Jugend eine besondere Jahreszeit. Während draußen Sturm, Regen oder auch frostige Temperaturen das Leben rauer und ungemütlicher machen, entsteht drinnen ein Ort voller Wärme, Kreativität und Gemeinschaft: mit dem Herbst- und Winterprogramm 2025/2026 der Aalener Jugendhäuser. Die Anmeldung zu den einzelnen Aktionen und Programmpekten ist ab sofort möglich.

Auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene warten zahlreiche spannende Möglichkeiten, Neues zu entdecken: Kindertheater, Koch- und Technik-

workshops, Bastelaktionen, Sport und Spiel, Musik sowie viele weitere Mitmachaktionen laden dazu ein, Talente auszuprobieren und Interessen zu vertiefen. Dabei geht es nicht nur um Spaß und Unterhaltung, sondern auch um wichtige Erfahrungen: Zusammenarbeit, Gemeinschaft, Kreativität und die Freude daran, gemeinsam etwas zu gestalten und zu erschaffen.

NEUE FORMATE

Besonders hervorzuheben sind die neuen Formate, die in diesem Herbst und Winter den Programmkalender der Aalener Jugendhäuser bereichern. E-Sport-Treffs öffnen eine Tür zu digi-

taler Kultur und Workshops zu aktuellen gesellschaftlichen Themen regen zum Nachdenken und Diskutieren an. Zudem wird durch kreative Ferienaktionen die Möglichkeit geschaffen, dass Kinder und Jugendliche auch die schulfreie Zeit spannend, inspirierend, abwechslungsreich und ohne Langeweile verbringen können.

STARKES SIGNAL

Das neue Herbst-Winter-Programm ist ein starkes Signal: Gerade in Zeiten, in denen gesellschaftlicher Zusammenhalt und Begegnung so wichtig sind, bietet das Haus der Jugend jungen Menschen einen geschützten Raum,

um sich auszuprobieren, Freundschaften zu knüpfen und aktiv die eigene Lebenswelt mitzustalten.

INFO

Das Herbst/Winter-Programm ist online auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de/hausderjugend abrufbar. Die gedruckte Ausgabe gibt es in den Jugendhäusern und den öffentlich zugänglichen Auslagestellen. Die Anmeldung zu den einzelnen Programmpekten und Aktionen ist online unter www.unser-ferienprogramm/aalen möglich.

EINLADUNG FÜR ALLE KINDER BIS 14 JAHREN

Aktionstag im Haus der Jugend

Am Samstag, 18. Oktober lädt das Haus der Jugend alle Kinder im Alter von sieben bis 14 Jahren zu einem Aktionstag ein. Zwischen 14 und 18 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm, bei dem Spiel, Kreativität und Bewegung im Mittelpunkt stehen.

Geboten werden zahlreiche Aktionen wie Rodeo, Disc-Golf, Theatersport, Skateboarding, Kreativ- und Kochangebote, spannende Experimente und vieles mehr. Damit ist für jedes Interesse etwas dabei – ob sportlich, kreativ oder einfach neugierig. Das Team vom Haus der Jugend freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer und einen erlebnisreichen Nachmittag voller Spaß und Überraschungen.

INFO

Der Eintritt beträgt 2 Euro und umfasst ein Freigetränk sowie die Teilnahme an allen Angeboten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – alle Kinder können einfach vorbeikommen und mitmachen.

VOLKSHOCHSCHULE

- Online-Vertrag: Space, Time, Machine and Monster mit Mark Brake Montag, 20. Oktober | 18 Uhr
- Online-Vertrag: Bienenfreundliche Beet- und Balkonbegrünung mit Prof. Dr. Alexandra-Maria Klein Donnerstag, 23. Oktober | 18 Uhr

INFO:

Das Gesamtprogramm ist unter www.vhs-aalen.de zu finden. Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So., 19 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; Marienkirche: Sa., 8 Uhr, Eucharistiefeier; So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr, Ev. Gottesdienst; Peter und Paul Kirche: Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse; Salvatorkirche: So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier, Chor der Salvatorkirche; St.- Michael-Kirche: So., 10.30 Uhr, Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; St.-Bonifatius-Kirche: Sa., 18.30 Uhr, Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So., 9 Uhr, Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So., 10.30 Uhr, Wortgottesfeier mit Kommunion;

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So., 10.30 Uhr, Gottesdienst, Pfrin. Stier; Christuskirche: So., 10 Uhr, Gottesdienst, Pfr. Stier-Simon; Evangelisches Gemeindehaus: So., 10 Uhr, Gottesdienst am Kocher, Thema: Feiern, im Anschluss CVJM Familientag; So., 10 Uhr, Kindergottesdienst; Johanneskirche: Sa., 18.30 Uhr, Gottesdienst zum Wochenschluss, Pfrin. Stier; Ostalbklinikum: So., 9 Uhr, Gottesdienst, Pfrin. Stier; Stadtkirche: So., 10 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl und Vorstellung der neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden, Pfrin. Bender; So., 17 Uhr, Blaulichtgottesdienst, Evang. & Kath. Kirche, Blaulichtorganistationen

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So., 9.30 Uhr, Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So., 10 Uhr, Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So., 10 Uhr, Gottesdienst; Gospelhouse: So., 10.10 Uhr, Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So., 9.45 Uhr, Gottesdienst mit Kinderkirche; Neuapostolische Kirche: So., 9.30 Uhr, Gottesdienst; Mi., 20 Uhr Gottesdienst

Hinweis zu öffentlichen Bekanntmachungen: Seit 1. November 2022 werden öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Aalen auf der Homepage der Stadt unter www.aalen.de/bekanntmachungen durchgeführt. Sondergesetzliche Regelungen sind hiervon ausgenommen und werden weiterhin im Amtsblatt „STADTINFO“ veröffentlicht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTWERKE AALEN EIGENBETRIEB ABWASSERENTSORGUNG

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2025 den Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung festgestellt. Hieran beträgt die Bilanzsumme 105.561.251,93 €. Das Jahresergebnis in Höhe von – 493.812,86 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 177.079,52 € verrechnet und der verbleibende Bilanzverlust von 670.892,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung mit Lagebericht wird in der Zeit vom 20.10.2025 bis 24.10.2025 (jeweils montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr) im Stadtwerkehaus, Im Hasennest 9, Zimmer 110 ausgelegt.

Für den Jahresabschluss 2023 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An die Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen Abwasserversorgung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebe-

richt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehandelt beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG BW) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVG BW) des Bundeslandes Baden-Württemberg sowie den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultieren-

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

de wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalteten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft

bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un-

sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann,

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Anga-

ben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 4. Juli 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer
Susanne Blaesi

Campus Burren Nord und Süd

Bebauungsplan / Auslegungsbeschluss / Satzung über örtliche Bauvorschriften

Bekanntmachung der Auslegungsbeschlüsse nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Campus Burren Nord und Süd“, Plan Nr. 03-07/8 in Aalen-Unterrombach/ Hofherrnweiler vom 05. Juni 2025 (Amt für Bauverwaltung und Vermessung, Stadtverwaltung Aalen), Begründung mit Umweltbericht vom 05.06.2025 (KE, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 03-07/8

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 die Entwürfe des oben genannten Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht für das Bebauungsplangebiet, Plan 03-07/8 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften weicht von den Geltungsbereichen der beiden Aufstellungsbeschlüsse vom 20.04.2023 und vom 27.06.2024 im Südosten geringfügig ab. Der geänderten Abgrenzung des Geltungsbereichs wurde zugestimmt.

Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind Grundlage für die Planfassungen für die 1. Veröffentlichung im Internet.

Folgender rechtskräftiger Bebauungsplan wird aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 03-07/8 überlagert wird:

- Rechtskräftiger Bebauungsplan: Plan Nr. 03-07, „Neubau Fachhochschule“, in Kraft seit 20.04.2006

Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst die beiden Teilbereiche Nord und Süd.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Aalener Kernstadt am nördlichen und südlichen Rand des Campus der Hochschule Aalen und östlich der Bundesstraße B29 (Westumgehung). Die Entfernung zur Altstadt Aalen beträgt ca. 1,8 km. Mit Ausnahme von zwei größeren, befestigten PKW Stellplatzanlagen ist der nördliche Teil des Plangebiets bislang unversiegelt. Zwischen den zwei Teilen des Bebauungsplans schließen sich der in den vergangenen rund 15 Jahren bereits baulich umgesetzte Campus Burren der Hochschule Aalen mit mehreren Lehr- und Forschungsgebäuden, dem InnoZ, einer Cafeteria, einer Bibliothek sowie mehreren Studierendenwohnheimgebäuden an. Nordöstlich des Campus Burren liegt das Vereinsgelände des Vereins der Hundefreunde Aalen (VDH). Östlich des nördlichen Teilbereichs grenzt der Stadtwald Rohrwang an das Plangebiet.

Der südliche Teilbereich des Plangebiets besteht im Wesentlichen aus einer Südhängfläche mit Wiesen und teilweise jung gepflanzten Streuobstbäumen. Innerhalb des Südhangs liegt der Wolfgang-Stützel-Weg (Fuß- und Radweg), der den Campus Burren mit der kleinen Wohnsiedlung im Burren sowie mit der Fuß- und Radwegebrücke über die Bundesstraße B29 verbindet. Der südliche Teilbereich des Plangebiets umfasst teilweise den sogenannten Campusbalcon, welcher mit klaren Freiraumkanten in der Architektursprache des Campus Burren eingefasst ist.

Das Plangebiet liegt zwischen dem Erholungsbereich „Rohrwang“ und dem Rombachtal. Es ist vor allem aus Südwest, West und Nord aufgrund der exponierten Lage weithin einsehbar.

Die Größe des Plangebiets (räumlicher Geltungsbereich) beträgt ca. 2,14 ha. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst im Norden Flurstück 213 und Teile der Flurstücke 211/3 und 195/7 sowie im Süden die Flurstücke 195/5, 211/5 und Teile der Flurstücke 195/6, 209, 211/10 und 212/1.

Ziel der weiteren städtebaulichen Entwicklung im Bereich Campus Burren Nord ist eine Weiterführung der attraktiven und qualitativ hochwertigen Campuslandschaft auf dem Burren. So wohl die Architektur der bestehenden Gebäude mit stadtgestalterisch prägende Holz- und Lamellenverkleidung als auch die attraktive Freiraumgestaltung mit strukturschaffenden Baumreihen sollen weiterentwickelt fortgeführt werden.

Die Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom 20.10.2025 bis einschließlich 05.12.2025 im Internet unter www.aalen.de/planungsbeteiligung oder unter [>> Startseite >> Entwickeln >> Bauen >> Beteiligung Bauleitplanverfahren](http://www.aalen.de). Die Planunterlagen können dort eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 20. Oktober 2025 bis einschließlich 05. Dezember 2025 im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen öffentlich zur Einsichtnahme ausgelagert. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden (Tel. 07361 – 52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungs-

planentwurfs übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale). Zu den Planentwürfen werden zu folgenden Themen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

Verkehr, Lärm, Abwasser, Grundwasser, Gehölz- und Baumbestand, Tiere und Pflanzen, Mensch, Immissionen, landwirtschaftliche Flächen und Entwässerung / Regenwasserbehandlung, Wald.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und Teil der Auslegung:

Begründung mit Umweltbericht (Stand 05.06.2025):

Pflanzen / Tiere:

- Vorkommen von Haselmaus, Amphibien, Reptilien, Schmetterlingen und Käferarten wurde gutachterlich ausgeschlossen
- Festsetzungen zur Pflanzung von Einzelbäumen, extensiver Dachbegrünung
- Schutz und Erhalt der Streuobstwiese
- Rodungszeitraum von Oktober bis Februar (außerhalb der Brutperiode)

Boden:

- Bedeutung für Vegetation, Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe
- Schutz der Streuobstwiese, der Entwässerungsgräben und der Retentionsmulden während der Bauphase

Wasser:

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
- Schutz vor Starkregen durch Entwässerung durch die vorhandenen Entwässerungsgräben und das Retentionsbecken

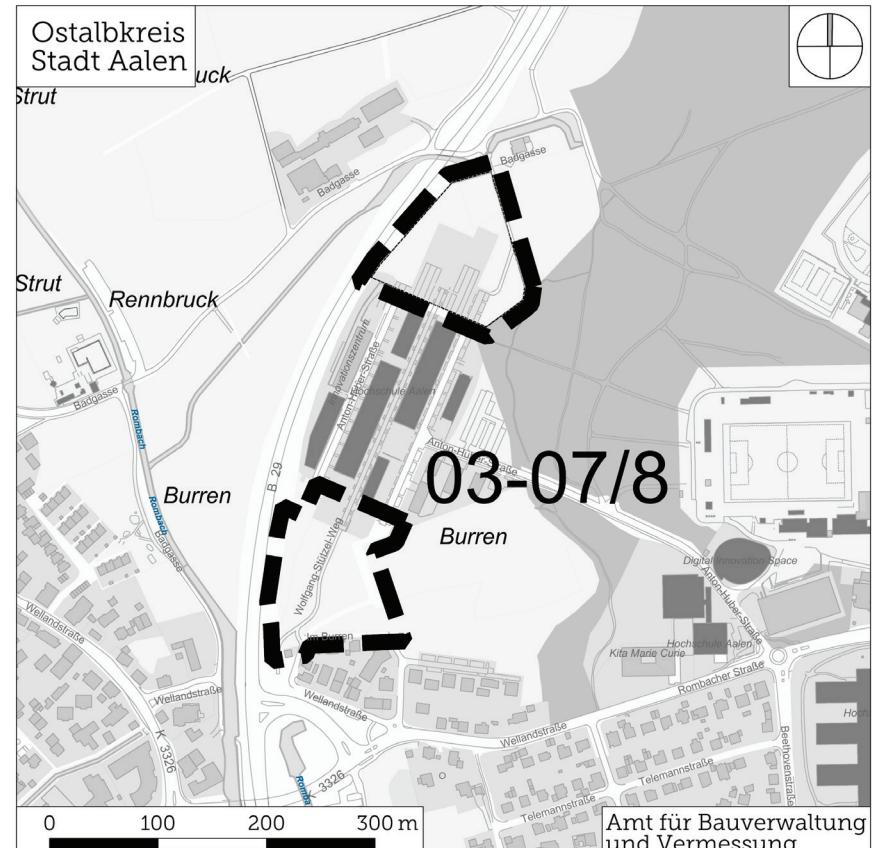
Klima / Luft:

- Bebauung von Kaltluftentstehungsflächen, Behinderung des Kaltluftabflusses
- Luftverunreinigung durch Verkehr, Gebäudeheizung
- Landschaft:**

- Auswirkungen höherer Gebäude auf das Landschaftsbild
- Minderung durch Baumpflanzungen

Mensch / Gesundheit:

- Geruchsimmissionen durch bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb und Gewährleistung gesunder Arbeitsverhältnisse, Ausstattung schutzwürdiger Räume mit fensterrunabhängigen Lüftungseinrichtungen
- Schallimmissionen und passive



Gutachten:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stauss & Turni, 23.01.2025): Vorkommen von Fledermäusen, Vögel
- Schallimmissionsprognose (IBW, 15.05.2025): passive Schallschutzmaßnahmen
- Geruchsprognose (Landratsamt Ostalbkreis, GB Landwirtschaft, 15.08.2024): automatische Lüftungsanlagen

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (planverfahren@ostenland.de) oder über das eingerichtete Kontaktformular unter www.aalen.de/planungsbeteiligung übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) sowie in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen abgeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB und § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 09.10.2025
Bürgermeisteramt Aalen
Steidle
Erster Bürgermeister